

Realisierungswettbewerb

Neubau einer Kindertagesstätte

Echzell - Gettenau

Nichtoffener, einphasiger Wettbewerb

Auslobung

Impressum

Auslober

Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell
vertreten durch Herrn Bürgermeister Wilfried Mogk
Rathaus
Lindenstraße 9
61209 Echzell
www.echzell.de



Wettbewerbsbetreuung

PlanES
Elisabeth Schade, Dipl.-Ing.
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin AKH
Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen
www.plan-es.com

Plan|ES

Bearbeitung Auslobung

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade
Dipl.-Ing. Ivonne Linne, Artifex

Stand: 08.03.2016 mit Ergänzungen vom
13.04.2016

Titelblatt

Luftbild des Plangebietes
www.googleearth.com (22.02.2016)

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Wettbewerbsverfahren

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	5
Anlass und Zweck des Wettbewerbs	5
Gegenstand des Wettbewerbs	6
Wettbewerbsarten, -verfahren, Sprache	6
Modalitäten der Bewerbung	6
Geforderte Nachweise	7
Nachweis der beruflichen Befähigung	7
Wettbewerbsteilnehmer	8
Preisgericht	9
Vorprüfung und Moderation	10
Wettbewerbsunterlagen	10
Wettbewerbsleistungen	11
Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	13
Bewertungskriterien	14
Termine (vorläufig)	15
Versand der Bewerbungsunterlagen	15
Versand der Wettbewerbsunterlagen	15
Rückfragen	16
Vertraulichkeit von Informationen	17
Abgabe der Wettbewerbsarbeit	17
Bearbeitungshonorare und Prämien	18
Abschluss des Wettbewerbs	18
Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	18
Weitere Beauftragung und Verpflichtung	18

Eigentum und Urheberrecht / Nutzung	19
Rückversand	19
Bindende Vorgaben	19

Teil B – Rahmenbedingungen

Nutzungs- und Strukturbereiche	21
Plangebiet	22
Fotodokumentation	23
Bestehende Planungen	24

Teil C – Aufgabenstellung

Zielvorgaben	
--------------	--

Teil A – Wettbewerbsverfahren

Beschreibung des Verfahrens

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herausgegebenen Fassung zugrunde. Die Wettbewerbsordnung 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 ist am 01.03.2013 in Kraft getreten. Das Hessische Ministerium der Finanzen hat zum 11.07.2013 die RPW auch für Baumaßnahmen des Landes Hessen eingeführt.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat der Wettbewerbsausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nr. 06/2016 RPW 2013 mit Datum vom 09.03.2016 registriert.

Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Durch die Einführung des Ganztagesangebotes und die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in allen Kindertagesstätten ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Auch wenn die Geburtenzahlen stagnieren, ist die Anzahl der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen können (und ein Großteil davon dies auch macht) durch die Betreuungsmöglichkeit in Krippengruppen (U3) sogar gestiegen. Während in den vergangenen Jahren zu Beginn eines Kindertagesstättenjahres die zur Verfügung stehende Anzahl von Plätzen im Regelfall ausgereicht hat, kann für 17 Kinder gegenwärtig kein Platz zur Verfügung gestellt werden, d.h. es muss mit Wartelisten gearbeitet werden.

Erschwerend kommen die gestiegenen Platz- und Raumanforderungen durch das neue Kinderförderungsgesetz KiföG in Zukunft hinzu. Um auch in Zukunft der verstärkten Nachfrage nach Krippengruppen-Plätzen familienfreundlich entsprechen zu können, ist der Neubau einer Einrichtung zur Aufnahme von vier Gruppen notwendig.

Die Gemeinde Echzell hat im September 2015 einen Variantenvergleich zum Neubau/Umbau einer Kindertagesstätte in Echzell durchgeführt. Im Fokus standen hier drei Standorte

1. Kindergarten Rappelkiste, Lindenstraße 7a
2. Kindergarten Alte Molkerei, Bahnhofstr. 25
3. Neubau in der Römerstraße

In der Ausarbeitung wurden die drei Liegenschaften im Hinblick auf die mögliche Umsetzung der im Raumbuch hinterlegten Flächen bewertet und die Eignung der bestehenden Kita Rappelkiste im Hinblick auf eine bauliche Erweiterung unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz und der vorhandenen Anlagentechnik überprüft.

Nach Bewertung und Prüfung erfolgte eine Entscheidungshilfe in Pro und Contra Form der drei zu untersuchenden Liegenschaften, sowie eine Kostenschätzung auf Grundlage des Raumbuches für die Neubau- und Umbauvariante.

Vor dem Hintergrund des neuen Investitionsprogrammes für Kindertagesstätten mit verbesserten Förderbedingungen wurde die Entscheidung für einen Neubau getroffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell hat auf der o.g. Grundlage in der Sitzung am 09.11.2015 beschlossen, den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück zwischen Sportplatz und Feuerwehr im Ortsteil Gettenau voranzutreiben.

Der Auslober hat sich für die Durchführung eines Wettbewerbs entschieden, um geeignete Lösungsansätze zu finden. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs sollen als Grundlage für die folgenden Planungsschritte dienen.

Beschreibung des Verfahrens

Gegenstand des Wettbewerbs

Der Wettbewerb erstreckt sich auf die Aufgabenfelder der Planung von Gebäuden und Innenräumen.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Realisierungsplanung einer neuen Kindertagesstätte unter Berücksichtigung der Anforderungen des Auslobers und der städtebaulichen Gegebenheiten, die Antworten auf die unter Teil B der Auslobung im Einzelnen aufgeführten Fragestellungen gibt.

Wettbewerbsarten und Wettbewerbsverfahren, Sprache des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als einstufiger, nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren mit 18 Teilnehmern ausgeschrieben (RPW § 3).

Die Teilnehmerzahl wird auf insgesamt 18 begrenzt. Hiervon wird 1 Teilnehmer gesetzt. Interessenten können sich in einem offenen Verfahren um die Teilnahme bewerben. Sind mehr als 18 Bewerber zur Teilnahme zugelassen, wird vom Auslober ausgewählt bzw. durch Los ermittelt.

Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Das Verfahren ist anonym (RPW 1.4)

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Als Teilnahmhindernisse gelten die unter RPW 4.2 beschriebenen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an Wettbewerben sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind, oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundenen Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Wettbewerbsteilnehmer und Preisrichter, sachverständige Berater sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Wettbewerbsbedingungen einverstanden.

Modalitäten der Bewerbung

Eine Bewerbung ist nur mit dem vom Auslober ausgegebenen formalisierten Bewerbungsbogen möglich. Der Bewerbungsbogen kann ab dem 18.04.2016 unter www.plan-es.com heruntergeladen werden.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer diesen Bewerbungsbogen verwendet und fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Bei einer Bewerbung als Bewerbergemeinschaft ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen; jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat einen separaten Bewerbungsbogen auszufüllen. Ausnahme bilden die Referenzen (gelten in Summe für die Bewerbergemeinschaft) sowie die Erklärung zur örtlichen Präsenz (sind von einem der Bewerbergemeinschaftspartner stellvertretend zu unterschreiben).

In seiner Bewerbererklärung und den dargestellten Projekten belegt der Bewerber seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit, seine gestalterische Qualität und seine Arbeitsweise. Insgesamt macht er seine besondere Eignung und Kompetenz für die anstehende Wettbewerbsaufgabe deutlich, die erwarten lässt, dass er einen guten Lösungsvorschlag macht.

Den formalen Kriterien müssen die Bewerber, wenn sie zum Auswahlverfahren zugelassen werden wollen, ausnahmslos genügen.

Beschreibung des Verfahrens

Geforderte Nachweise

- ausgefüllter und vom Bewerber rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen (Antrag auf Teilnahme am Wettbewerbsverfahren).
- Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000 EUR für Personenschäden und 1.000.000 EUR für sonstige Schäden oder eine vom Bewerber unterschriebene Erklärung, dass im Falle einer Beauftragung eine Deckung in erforderlicher Höhe abgeschlossen wird (siehe Bewerbungsbogen)
- Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch beigefügte Kopie der Eintragungsurkunde in die Architektenkammer (Architekt)
- Erklärung zur örtlichen Präsenz während der Dienstleistung (siehe Bewerbungsbogen)

Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitige Vorlage des vom Bewerber unterschriebenen Bewerbungsbogens, Bewerbungen nur für Teilleistungen, Mehrfachbewerbungen sowie Nichtvorlage der Zusage einer aktuellen und ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung und eines aktuellen Handelsregisterauszuges (sofern erforderlich) führen zum Ausschluss der Bewerbung.

Nachweis der beruflichen Befähigung

Es sind folgende Referenzen darzulegen:

- Referenzobjekte bevorzugt von öffentlichen Bauvorhaben
- Referenzobjekte mit Referenzen im Bereich von Bildungsstätten, Schulen und/oder Kindertagesstätten hiervon mindestens eine realisiert.

Referenzen aus früheren Tätigkeiten in anderen Büros werden zugelassen, soweit dargelegt werden kann, dass diese in leitender Position erbracht worden sind.

Der Bewerbung sind die o.g. Unterlagen in gedruckter Form (maximal 3 DIN A 3 Blätter), gegebenenfalls allgemeinverkleinert beizufügen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen nicht gebunden oder in Spiralen gefasst sein – Heftstreifen oder Büroklammern sind ausreichend.

Qualifizieren sich mehr als 18 Bewerber, entscheidet das Los. Teilnahmeberechtigt sind nur die ausgewählten Büros. Bewerber, die bis zum genannten Termin ihre Teilnahme nicht erklärt haben, sind zur Teilnahme nicht mehr berechtigt. Für diese Fälle werden Nachrücker bestimmt.

Bewerber, die ausgewählt bzw. gelost worden sind, erhalten bis zum 03.06.2016 eine schriftliche Einladung zur Wettbewerbsteilnahme.

Beschreibung des Verfahrens

Wettbewerbsteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Folgendes Büro wird direkt zur Teilnahme an dem Wettbewerb aufgefordert:

- Studio aw, Carl-Franz-Straße 3, 35392 Gießen, Tel.: 0641 2097243; Email: info@studio-aw.de

Die Wettbewerbsteilnehmer haben ihre Teilnahme am Wettbewerb schriftlich/per Fax/per Mail beim Auslober bestätigt.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die Bewerbergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei teilnehmenden Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein.

Berater, Fachplaner, Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Als Teilnahmehindernisse gelten auch hier die unter RPW 4.2 beschriebenen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an Wettbewerben sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind, oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundenen Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Beschreibung des Verfahrens

Preisgericht (§ 6 RPW)

Die eingereichten Arbeiten werden durch folgendes Gremium beurteilt:

Fachpreisrichter (Auswahl: 3 + Stellvertreter)

- Kristin Dirschl, Dipl.-Ing., Architektin
dirlschl.federle_architekten GmbH
Gutleutstraße 169–171,
60327 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 91 50 7 53 0
Mail: office@dirlschl-federle.de
- Prof. Thomas Zimmermann, Dipl.-Ing., Architekt
raum-z architekten gmbh frankfurt
Sandweg 94 Im Kesselhaus
60316 Frankfurt
Tel.: 069.4056249-0
Mail: info@raum-z.de
- Michael Sonek, Dipl.-Ing., Architekt
sdks Architekten
Heinrichstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel.: 06151-22305
Mail: info@sdks-architekten.de
- Thomas Grüninger (stellv. Fachpreisrichter)
Dipl.-Ing., Architekt
THOMASGRÜNINGERARCHITEKTEN
Herderstrasse 17, 64285 Darmstadt
Tel. 06151. 918 6218
mail@grueningerarchitekten.de

Sachpreisrichter

- Herr Wilfried Mogk, Bürgermeister Gemeinde Echzell, Lindenstraße 9, 61209 Echzell
- Frau Diana Zastrow, Bauamtsleiterin, Lindenstraße 9, 61209 Echzell

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Erster Beigeordneter der Gemeinde Echzell
Lindenstraße 9, 61209 Echzell
- Herr Thomas Wätjen, Bauamt,
Lindenstraße 9, 61209 Echzell

Sachverständige (ohne Stimmrecht - Aufzählung nicht abschließend)

- Frau Heike Dücker, Wetteraukreis
- Frau Petra Stöppler, Leiterin KiGa Alte Molkerei
- Frau Jessika Schmidt, Elternbeiratsvorsitzende
- Mitglieder des Gemeindevorstandes (Benennung erst nach der Konstituierung möglich)

Beschreibung des Verfahrens

Vorprüfung und Moderation

PlanES

Elisabeth Schade Dipl.-Ing.,
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin AKH
vertreten durch:

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade
Dipl.-Ing. Ivonne Linne, Artifex

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden anhand von Prüfkriterien durch die Vorprüfung und die sachverständigen Beraterinnen und Berater geprüft. Die Vorprüfung erfolgt in Abstimmung mit dem Auslober. Die Prüfung erfolgt als Fakten-Prüfung und Beschreibung der jeweiligen Wettbewerbslösung.

Wettbewerbsunterlagen

Folgende Auslobungsunterlagen werden den Teilnehmern postalisch übermittelt sowie per email zur Verfügung gestellt:

Auslobungstext

Teil A – Auslobungsbedingungen

Teil B – Rahmenbedingungen

Teil C – Aufgabenstellung

sowie folgende digitale Anlagen

(Teil D der Auslobung):

1. Übersichtsplan M 1: 10.000 (Stadtplan)
2. Liegenschaftsplan M 1: 1.000 (.pdf / .dxf)
3. Höhenplan M 1: 200 (.pdf / .dxf)
4. Luftbild mit Kataster und Vermessung 1: 500 (.pdf / .dxf)
5. Luftbild mit Kataster und Vermessung 1: 200 (.pdf / .dxf)
6. Fotos (.pdf)
7. Lageplan Überschwemmungsgebiet (.pdf)
8. Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Echzell (.pdf)
9. Baugrundgutachten (.pdf)
10. Leitungsplan Wasser (.pdf)
11. Leitungsplan Kanal (.bmp)
12. OVAG Kabelplan (.pdf)
13. Raumbuch (.xlsx / .pdf)
14. Formblatt Verfassererklärung (.docx)
15. Datenschutzerklärung

Beschreibung des Verfahrens

Wettbewerbsleistungen

- Jeder Verfahrensteilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn der Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt hat.
- Die folgenden Vorgaben hinsichtlich Blattformat und Anzahl der zugelassenen Pläne / Erläuterungsblätter sollten eingehalten werden. Darüber hinausgehend eingereichte Leistungen werden nicht berücksichtigt.
- Alle Pläne sind genordet darzustellen.
- Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift und der Erläuterungsbericht nur in deutscher Sprache anzufertigen.

Einzureichen sind:

Maximal zwei Pläne DIN-A1-Hochformat oder Querformat. Liberoleistungen zur Verdeutlichung des Entwurfsgedankens sind in die Pläne zu integrieren.

- Zwei farbige, gut lesbare Plansätze (ein Satz gerollt als Präsentationspläne, ein Satz gefaltet als vermaßte Prüfpläne)
- Ein kompletter Satz Verkleinerungen des Präsentationspläne auf DIN A3 (normale Papierstärke und gefaltet)
- Erläuterungsbericht und Berechnungen

Zusätzlich digital auf CD-ROM:

- Prüfpläne im .dwg/.dxf-Format (AutoCAD Versionen 2000 bis 2013) mit geschlossenen Polygonen zur Flächenermittlung. Auf Planlayout, wie z.B. Bäume etc. kann hier verzichtet werden.
- Präsentationspläne im pdf-Format
- Perspektiven (soweit vorhanden) als gesonderte DIN-A4-pdf-Datei (Auflösung 300 dpi)
- Erläuterungsbericht im pdf-Format
- Berechnungen im .xls-Format

Alle einzureichenden digitalen Daten sind auf einem geeigneten Datenträger zusammen mit den übrigen Unterlagen einzureichen.

Von den Teilnehmern werden folgende Verfahrensleistungen verlangt:

1. Lageplan M 1:500
Im Lageplan sind die Dachaufsicht darzustellen, die Anordnung der Stellplätze sowie die Erschließung (Zufahrten / Zugänge, Gebäudeeingänge, Fußwege, Parkplätze) darzustellen.
2. Entwurf M 1:200
Darzustellen sind:
Sämtliche Grundrisse, sämtliche Ansichten und die zum Verständnis der Planung erforderlichen Schnitte im M 1: 200.
In den Planunterlagen sind in Grundrissen, Schnitten und Ansichten Höhenangaben bezogen auf Oberkante-Fertigfußboden-Erdgeschoss (OK FFB EG) anzugeben
(OK FFB EG +/- 0,00 = müNN).

Beschreibung des Verfahrens

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.

Grundrisse und Lageplan müssen genordet sein. In den Grundrissen sind sämtliche im Raumprogramm geforderte Räume eindeutig nachvollziehbar zu bezeichnen. Legenden sind nicht erlaubt.

3. Liberoleistungen

Darstellung von wichtigen Aspekten des Wettbewerbsentwurfs in freier Darstellung, z.B. Fassaden-/Raumschnitt, Teilansicht M 1: 50 und Materialangaben. Darstellung weiterer konzeptrelevanter Aussagen zum Entwurf wie Materialien, Farben, Licht, Innenraumkonzept (z.B. auch über Skizzen), Beschreibung eines Energiekonzeptes (konzeptionelle Darstellung), etc. Einfache skizzenhafte Darstellungen sind zugelassen, fotorealistische Renderings werden ausgeschlossen

4. Berechnungen

Die Berechnung von Flächen und Rauminhalten nach DIN 277. Sie beinhalten den Nachweis des Raumprogramms im Soll-Ist-Vergleich, BGF, BRI, GRZ und GFZ. In Verbindung mit der Bemaßung des Berechnungsplansatzes müssen die ermittelten Flächen und Rauminhalte eindeutig nachprüfbar sein. Ein Formblatt wird nicht beigelegt, da die Büros üblicherweise über eigene Berechnungsbögen verfügen.

Die Kostenschätzungen für die KG 300 und 400 sind bitte getrennt auszuweisen. Die Schätzungen sind auf der Grundlage der Kennwerte des Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI Kennwerte) nach Brutto-Rauminhalt (BRI), Brutto-Grundfläche (BGF) und Nutzfläche (NF) darzulegen.

5. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht soll die Entwurfsvorstellungen erläutern und alle für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise der städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen Lösungen enthalten, die nicht aus den Zeichnungen hervorgehen (max. 3 DIN-A4-Seiten)

Der Erläuterungstext soll nach folgenden Einzelpunkten gegliedert werden:

- Städtebauliche Einbindung,
- Entwurfskonzept,
- Konstruktion und Materialien,
- Ökologie und Ökonomie des Gebäudes.

6. Massenmodell M 1:500 als Einsatzplatte

Das Modell ist im M 1: 500 auf der vom Auslober (beim Rückfragenkolloquium) ausgegebenen Grundplatte darzustellen, die das Baugrundstück in seinen exakten Abmessungen gemäß dem Verlauf seiner Grenzen abbildet.

Ein Einsatzmodell mit Darstellung der Umgebung wird angefertigt. Das Modell soll als einfaches Arbeitsmodell ausgebildet werden.

Beschreibung des Verfahrens

7. Verfassererklärung

Abzugeben auf beigefügtem Vordruck, unterschrieben mit Angabe aller an der Entwurfslösung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag, der lediglich mit der Beschriftung, Verfassererklärung und der Kennzahl versehen ist.

8. Vereinbarung zur Nutzung digitaler Daten

Das beigefügte Formblatt der Vereinbarung zur Nutzung von Geodaten ist unterschrieben und ebenfalls in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag (s.o.) abzugeben (siehe Anlage).

9. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen / Abgabe der Entwurfsleistungen

Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind jeweils an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, insgesamt 6 cm breit) zu kennzeichnen. Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- Datum der Wettbewerbsabgabe
- Zahlenreihe
- Sechs gleiche Ziffern
- Geburtsdatum des Verfassers

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung sowie die digitalen Daten dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale des Verfassers tragen.

Anonymität der digitalen Daten

Bei Einreichung der Daten auf CD-ROM ist die Anonymität sicherzustellen. Dieses bezieht sich unter anderem auf die Datei und den Layer-Namen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der beispielsweise der Autor der Datei genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen. Dazu muss für das Dokument in der Befehlsleiste ‚Datei‘/‚Eigenschaften‘ aufgerufen werden. Dort ist in der Rubrik ‚Datei-Info‘ der dortige Inhalt zu löschen. Ebenso ist unter ‚Extras‘/‚Optionen‘/‚Benutzerinfo‘ zu verfahren. Es wird sicherheitshalber empfohlen, das Dokument zu kopieren und anschließend zu überprüfen, ob keine Benutzerhinweise mehr zu finden sind. Es wird gewährleistet, dass alle von den Teilnehmern eingereichten Dateien ausschließlich zum Zweck der Vorprüfung verwendet, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergereicht werden. Dieses bezieht sich bei CAD-Dateien insbesondere auch auf integrierte Dateibestandteile, wie z.B. Bibliotheken.

Beschreibung des Verfahrens

Bewertungskriterien

Folgende Kriterien werden für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Raumprogramm und funktionale Anforderungen
- Gestalterische, städtebauliche und räumliche Qualität
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb (Beurteilung anhand von Orientierungs-, Kenn- und Planungsdaten, z.B. BGF/HNF, BRI/BGF)
- Barrierefreiheit
- Energieeffizienz
- Planungs-, bau- und wasserrechtliche Umsetzbarkeit

Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine Gewichtung der Kriterien dar.

Beschreibung des Verfahrens

Termine (vorläufig)

Verfahrenseinleitung

Bekanntmachung HAD- am 15.04.2016

Bewerbungsfrist

endet am 27.05.2016

Teilnahmeaufforderung der ausgewählten Bewerber

03.06.2016

Versand der Wettbewerbsunterlagen

10.06.2016

Rückfragen

bis 17.06.2016 (Eingang)

Preisrichtervorbesprechung und Rückfragen-Kolloquium

23.06.2016

Abgabe der Planunterlagen

22.07.2016

Abgabe des Modells

29.07.2016

Vorprüfung

29.07.2016 – 08.09.2016

Preisgerichtssitzung

15.09.2016

Information der Teilnehmer

19.09.2016 (spätestens)

Versand der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen stehen zum Download auf der Projektplattform unter www.plan-es.com zur Verfügung.

Versand der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern spätestens am 10.06.2016 zugesandt.

Beschreibung des Verfahrens

Rückfragen

Rückfragen zur Aufgabenstellung können schriftlich – vorzugsweise per E-Mail – bis zum 17.06.2016, gerichtet werden an:

PlanES

Elisabeth Schade Dipl.-Ing.
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin AKH
Alte Brauereihöfe, Leihgesterner Weg 37,
35392 Gießen

E-Mail: wettbewerb-echzell@plan-es.com

Am 23.06.2016 um 13.30 Uhr veranstaltet der Auslober im Saal der Horloffthalle, Am Preulen 1, 61209 Echzell ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern auf dem weitere mündliche Rückfragen gestellt werden können.

Die Preisrichtervorbesprechung erfolgt vorab.

Die schriftlich eingegangenen Fragen werden bei dem Rückfragenkolloquium beantwortet. Diese Antworten sowie die Antworten auf die mündlichen Fragen werden in einem schriftlichen Protokoll an die Teilnehmer versandt. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Beschreibung des Verfahrens

Vertraulichkeit von Information

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer mit den jeweiligen Ämtern oder den Auslobern ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich an das wettbewerbsbetreuende Planungsbüro zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden dürfen, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten bekannt werden. Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Auslobers ist nicht erlaubt.

Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Der Einlieferungstermin für die Wettbewerbspläne ist Freitag, der 22.07.2016 bei der Wettbewerbsbetreuung (PlanES). Bis 12.00 Uhr ist das Büro besetzt. Bis dahin müssen die persönlich abgegebenen Wettbewerbspläne eingereicht sein.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, dass nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Über die Zulassung rechtzeitig bei Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungsdatum eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Empfehlung

Kopien der Einlieferungsbelege sind nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl an die Kontaktstelle zu senden.

Beschreibung des Verfahrens

Bearbeitungshonorar und Prämierung

Die Wettbewerbssumme wurde auf der Basis des § 35 HOAI 2013 ermittelt.

Für den Wettbewerb wird ein Preisgeld von insgesamt 14.000,-- Euro (zuzüglich MwSt.) zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 5.600,-- Euro [40 %]
 2. Preis 4.200,-- Euro [30 %]
 3. Preis 2.800,-- Euro [20 %]
- Anerkennung 1.400,-- Euro [10 %]

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Preisgelder vorzunehmen.

Die Auszahlung der Honorare und Preisgelder erfolgt gegen Rechnungsstellung der Teilnehmer im Anschluss an das Verfahren. In den Summen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, sie ist gesondert in Rechnung zu stellen.

Abschluss des Wettbewerbs

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse

Die Wettbewerbsergebnisse werden im Anschluss an das Verfahren zeitnah öffentlich ausgestellt. Ort, Eröffnung und Dauer der Ausstellung werden allen Beteiligten nach dem Preisgericht bekannt gegeben.

Weitere Beauftragung und Verpflichtung der Teilnehmer

Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (HOAI 2013 § 34 LPH 2-5) zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Sie erstreckt sich in der Regel mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.

Die Planungsleistungen werden sodann nach der HOAI 2013 vergeben. Die Teilnehmer des Wettbewerbsverfahrens verpflichten sich, im Falle einer weiteren Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und diese durchzuführen.

Beschreibung des Verfahrens

Eigentum und Urheberrecht / Nutzung

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

Bindende Vorgaben des Wettbewerbs

Keine.

Teil B – Rahmenbedingungen

Nutzungs- und Strukturbereiche

Gemeinde Echzell

Echzell ist eine Gemeinde im Wetteraukreis und besteht neben der Kerngemeinde aus den Ortsteilen Bingenheim, Bisses, Gettenau und Grund-Schwalheim. Mit einer Einwohnerzahl von knapp 5.900 Personen liegt der Ort inmitten der Wetterau und bietet einen hohen Freizeitwert inmitten von hochwertigem und vielfältigem Naturraum.

Zahlreiche Funde belegen eine bewegte Vergangenheit. Die älteste erhaltene schriftliche Erwähnung von Echzell findet sich in einer Urkunde vom 28. Juli 782 als *Ahizuuila*. Durch zahlreiche archäologische Funde lässt sich seit etwa 5000 v. Chr. eine durchgehende Besiedlung des Echzeller Gebiets nachweisen. Am Nordwestrand des heutigen Dorfes befand sich von ca. 90 n. Chr.– 260 n. Chr. ein großes Römerkastell für 1.000 Soldaten als Teil des Wetterau-Limes (→ Kastell Echzell). Die Kirche steht auf den Resten der römischen Badeanlagen; einige Grundmauern sind im Pflaster davor markiert. Nahe bei der Kirche steht die Replik einer römischen Jupitergigantensäule, die vor wenigen Jahren südlich des Orts gefunden wurde.

Mit der Autobahnanbindung an die A 45 liegt Echzell nur vierzig Autominuten von Frankfurt am Main entfernt. Nach Friedberg und Nidda bestehen gut ausgebaut Bus- und Bahnverbindungen.

Echzell liegt an den Landesstraßen L3188 (Rodheim (Hungen) - Stammheim (Florstadt)) und L3412 (Verbindung zur B 455). Die Kreisstraße K181 führt zur B 455 nahe der Autobahnauffahrt 37 (Wölfersheim) der Bundesautobahn A 45.

Der Bahnhof Echzell liegt an der Bahnstrecke Beienheim–Schotten. Die Züge der RB 32 verkehren im Stundentakt von Friedberg (Hess) über Beienheim, Reichelsheim (Wetterau), Echzell und Bad Salzhausen nach Nidda. In der Hauptverkehrszeit verkehren auf der Strecke durchgehende Züge von und nach Frankfurt (Main) Hbf.

Den öffentlichen Personennahverkehr stellt die Verkehrsgesellschaft Oberhessen GmbH im Rahmen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes sicher.

Echzell verfügt über eine gute Ausstattung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel- und Getränkemarkt, 4 Bäcker, Bioläden, Metzger) sowie über ein Bekleidungsgeschäft und eine Allgemeinmedizinische Praxis. Fachärzte sind in Friedberg und Bad Nauheim angesiedelt.

Beeindruckend ist jedoch der umliegende Naturraum mit dem Naturschutzgebiet Bingenheimer Ried, weiteren Vogelschutz und FFH-Gebieten sowie den ausgedehnten und z.T. ebenfalls geschützten Waldbeständen.

Wetteraukreis



www.wikipedia.de (22.02.2016)

Plangebiet

Nach einer Standortuntersuchung hat die Gemeinde Echzell sich für das Grundstück zwischen der Feuerwehr im Osten und dem Sportplatz im Westen entschieden. Südlich wird die Fläche durch die Römerstraße und im Norden durch den Weidenbachsgraben begrenzt. Wasserwirtschaftliche Belange bedürfen insofern der besonderen Berücksichtigung.

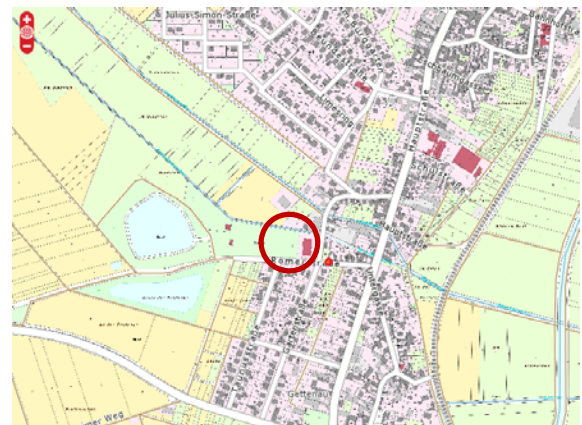
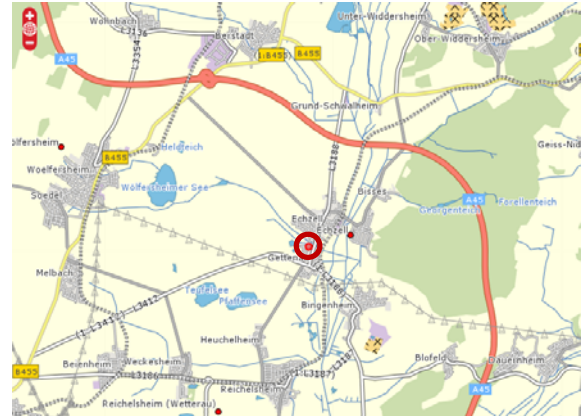
Das Wettbewerbsgrundstück umfasst insgesamt eine Fläche von rund 3.000 m².

Das Plangebiet selbst wurde als Bolzplatz genutzt. Das Plangebiet ist mit einer Höhenlage von 123,69 bis 123,19 m ü.NN in Richtung Norden weitgehend eben.

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Römerstraße.

Eine Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs besteht gegenwärtig über die Bushaltestelle Echzell-Gettenau „Kirche“ und den Bahnhof Echzell-Gettenau „Bingenheim“. Beide liegen rd. 500 m vom Plangebiet entfernt. Eine fußläufige Erreichbarkeit ist insofern sichergestellt.

Die Grundschule Kurt-Moosdorf-Schule (Hauptstraße 61) sowie das Internatsgymnasium Lucius (Forsthaus 1, ehem. landgräfliches Jagdschloss) und die Lebensgemeinschaft Bingenheim (Einrichtung der Behindertenhilfe mit Wohnheim, Werkstätten und Walldorf-Förderschule) stellen das Angebot an weiterführenden Schulen in unmittelbarer Umgebung dar.



<http://geoportal.hessen.de> (29.02.2016)

Fotodokumentation



Bestehende Planungen

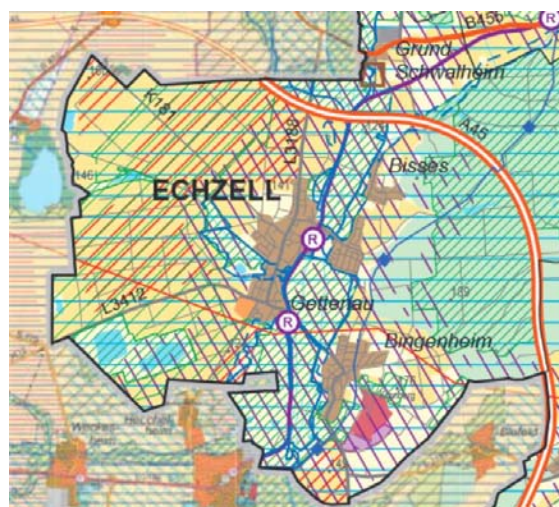
Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen einer städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Plangebietes werden zunächst auf der übergeordneten Ebene der Regionalplanung durch die Vorgaben des Regionalplanes Südhessen 2010 festgelegt. Diese Vorgaben und Festlegungen werden auf der nachfolgenden Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Echzell konkretisiert und somit auch der Rahmen für die verbindliche Bauleitplanung vorgegeben.

Regionalplan Südhessen 2010

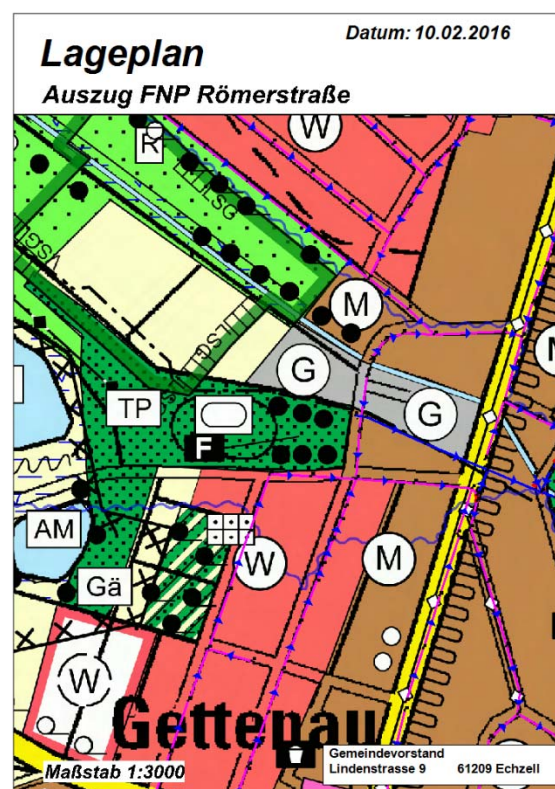
Der Bereich des Plangebietes ist im Regionalplan Südhessen als *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft* dargestellt. Überlagert wird die Signatur im Norden mit der Darstellung für *Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft*. Angesichts der bestehenden Nutzungen Sportplatz und östlich angrenzend Feuerwehr und der geringen Flächengröße von < 3.000 m² wird jedoch davon ausgegangen, dass der geplante Neubau der Kindertagesstätte in keinem Dissens zu den Vorgaben der Regionalplanung steht.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Echzell ist der Bereich des Plangebietes als Grünfläche *Zweckbestimmung Sportplatz und Feuerwehr* dargestellt. Nördlich grenzen gewerbliche Bauflächen, östlich Mischbauflächen und südlich Wohnbauflächen an den Planbereich an.



Ausschnitt Regionalplan Südhessen 2010



Ausschnitt Flächennutzungsplan

Bestehende Planungen

Bebauungsplan

Es gibt für den Bereich keinen Bebauungsplan. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich gegenwärtig nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

[...] Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. [§ 34 Abs. 1 BauGB]

Die mit der Bauaufsicht des Wetteraukreises abgestimmte Grenze ist in den Plankarten der Auslobung vermerkt.

Bauordnungsrecht

Es gelten die allgemein gültigen Rechtsgrundlagen hinsichtlich Planung und Bauordnungsrecht. Satzungsrechtlich gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Echzell. Weitere für die Planungsaufgabe relevante Satzungen liegen nicht vor. Weiteres Ortsrecht etc. kann auf der Website der Gemeinde Echzell unter www.echzell.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Denkmalschutz

Durch zahlreiche archäologische Funde lässt sich seit etwa 5000 v. Chr. eine durchgehende Besiedlung des Echzeller Gebiets nachweisen.

Am Nordwestrand des heutigen Dorfes befand sich von ca. 90 n. Chr.– 260 n. Chr. ein großes Römerkastell für 1.000 Soldaten als Teil des Wetterau-Limes (→ Kastell Echzell)

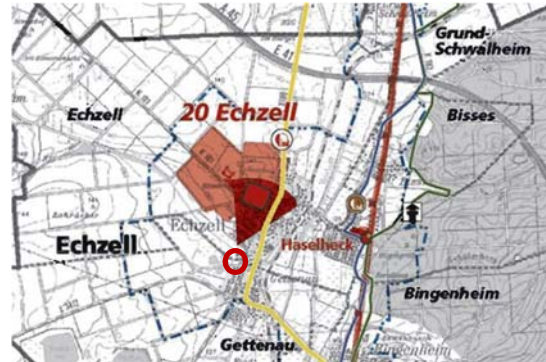


Abb. Auszug aus dem Limesentwicklungsplan

Das Plangebiet liegt außerhalb der Pufferzone des Weltkulturerbes „Limes“.

Unabhängig davon gilt:

Werden bei Erdarbeiten Bau- oder Bodendenkmäler bekannt, so ist dies der hessenArchäologie am Landesamt für Denkmalpflege Hessen oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 20 Abs. 4 HDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

Bestehende Planungen

Umweltplanerische Belange und natur- schutzfachliche Rahmenbedingungen

Bestandsbeschreibung

Die Fläche des Plangebietes ist überwiegend mit intensiv genutzten Rasen bewachsen, der einen verarmten Vegetationsbestand aufweist. Am südlichen Rand im Anschluss zur Römerstraße stockt eine Baumreihe, die sich aus mehreren Buchen, Weiden sowie einzelne Nadelbäume zusammensetzt. Eine ältere, große Kastanie befindet sich östlich des Zugangsbereiches zum Sportplatz.

Ebenfalls in Einzelstellung stockt ein mittelalter Spitzahorn westlich des Feuerwehrgebäudes.

Im nördlichen Anschluss verläuft der Weidenbachsgraben von West nach Ost. Er wird begleitet durch einen Gehölzsaum, der sich aus typischen Ufergehölzen wie z.B. Schwarzerlen sowie heimischen Sträuchern (u.a. Hasel, Hundsrose) zusammensetzt. Im Unterwuchs dominiert ein Krautsaum aus Brennnesseln. Der Bachlauf ist begradigt. Das Bachprofil ist relativ breit angelegt und nicht sehr stark eingetieft.



Arten- und Biotopschutz / Schutzgebiete

Im Bereich des intensiv genutzten Rasens ist nicht mit dem Vorkommen seltener oder geschützter Tier- und Pflanzenarten zu rechnen. Im Bereich der vorhandenen, vor allem älteren Bäume kann ein Vorkommen geschützter Vogel- und Fledermausarten nicht ganz ausgeschlossen werden. Hier sind, soweit diese gefällt werden müssen, weitergehende faunistische Untersuchungen erforderlich.

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächenbeanspruchung oder Beeinträchtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und / oder Europäischen Vogelschutzgebieten sowie von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Schutzkategorien / Restriktionen

Das Plangebiet liegt im nördlichen Teil im Überschwemmungsgebiet des Weidenbachsgrabens.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die folgenden Handlungen untersagt:

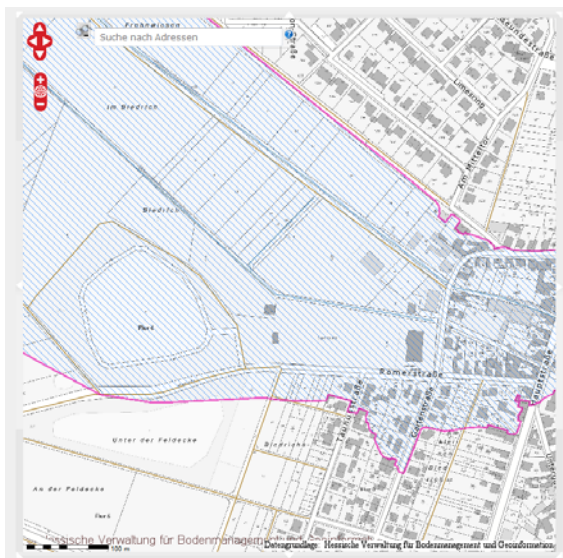
1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Bezüglich des geplanten Kindertagesstätten-Neubaus weisen sowohl die Bauaufsicht als auch der Fachdienst Natur und Wasser des Wetteraukreises darauf hin, dass von einem Genehmigungsverfahren gem. § 34 BauGB ausgegangen werden kann.

Bestehende Planungen

Anzunehmen ist hierbei, dass gegen die Erteilung einer Genehmigung gem. § 78 Abs. 3 WHG keine Bedenken bestehen, sofern bei der Umsetzung der Baumaßnahme die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird und kein Verlust an Hochwasserstauraum eintritt.

Abb. Lage des Plangrundstücks zu Überschwemmungsgebieten



Quelle: www.geoportal.hessen.de (29.02.2016)

Als Uferbereich zum Weidenbachsgraben im Norden ist ein 10 m breiter Streifen seitlich des Baches bei der Planung zu berücksichtigen (§12 HWG), der nicht bebaut werden darf.



Foto: Weidenbachsgraben / Feuerwehr

Die Uferbereiche dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer und der Sicherung des Wasserabflusses. Sie sind daher zu schützen und im Sinne der Grundsätze für die Unterhaltung und Renaturierung oberirdischer Gewässer (§ 8 HWG) zu entwickeln.

Landschaft und Erholung

Prägende Strukturelemente hinsichtlich des Landschaftsbildes stellen die vorhandenen Bäume seitlich der Römerstraße dar. Insbesondere der Erhalt und die Integration der älteren Laubbäume (Kastanie, Buchen) sollte in die Planung angestrebt werden.

Freie Sichtbeziehungen zur umliegenden Landschaft sind nicht gegeben. Aufgrund der Nutzung und Struktur bietet das Plangebiet vor allem Raum für die aktive Erholung (Sportplatz). Für eine naturnahe und stille Erholung ist das Gebiet jedoch von geringer Bedeutung.

Mögliche Eingriffsvermeidung und -minimierung

Durch die intensive Nutzungen als Baustelleneinrichtung und Lagerplatz ist die Fläche bereits vorbelastet (u.a. Verdichtungen) und in ihren Bodenfunktionen beeinträchtigt. Diese Vorbelastung sowie generelle Bodenschutzmaßnahmen (DIN 18915, DIN 19731) sollten bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild ist eine landschaftsgerechte Eingrünung im Übergang zur angrenzenden Offenlandschaft im Nordosten mit einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzustreben.

Insgesamt wäre bei der weiteren Bearbeitung eine naturnahe und strukturreiche Gestaltung der Freifläche der Kita zu empfehlen, die nicht nur im Hinblick auf die Naturgüter (Tiere, Pflanzen, Klima etc.) eingriffsminimierend wirkt, sondern auch den Kindern vielseitige Möglichkeiten und Anreize für Bewegungsformen und Sinneserfahrungen bietet.

Bestehende Planungen

Leitungsinfrastruktur

Die Wasserversorgung des Plangebiets kann über einen Anschluss an die bestehenden Trinkwasserleitungen erfolgen.

Löschwasser: Der Grundschutz ist sichergestellt. Eine Druckerhöhung muss ggf. über einen Teich sichergestellt werden.

Die Leitung ist in Anlage 10 dargestellt.

Die Abwasserentsorgung des Plangebietes kann über die bestehende Leitung in der Römerstraße erfolgen (Schmutzwasseranschluss).

Eine Versickerung unverschmutzten Niederschlagswassers ist nicht möglich.

Die Leitung ist in Anlage 11 dargestellt.

Stromleitungen der ovag Netz AG liegen lt. Emailauskunft vom 10.02.2016 parallel zum Weidenbachsgraben. Bei Einhaltung des Gewässerabstandes bestehen hier keine Konflikte.

Die Leitung ist in Anlage 12 dargestellt.

Keine der Ver- und Entsorgungsleitungen quert das Plangrundstück. Sonstige Versorgungsleitungen (z.B. Telekom) liegen nach hiesigem Kenntnisstand ebenfalls keine im Grundstück.

Energieversorgung

Es liegt kein Gas in Echzell.

Unterstützt durch die Landesinitiative

+ **Baukultur** in Hessen